



Hygienekonzept Handball TSG Haßloch

Vom 16.09.2020

Präambel

Das nachfolgende Konzept basiert auf der elften Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 11. September 2020 (gültig ab 16. September 2020) und dem Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich (Stand 11. September 2020). Dieses Konzept wird bei Erscheinen einer neuen Verordnung angepasst und ist bis dahin gültig. Beim Erscheinen einer neuen Version dieses Hygienekonzeptes verlieren alle bisherigen Hygienekonzepte ihre Gültigkeit.

Vorwort

Dieses Konzept ist in 2 Teile gegliedert, den Trainingsbetrieb (Abs 2) und den Spielbetrieb. (Abs 3).

Grundsätzlich wird von 2 getrennten Systemen ausgegangen, dem Sportlerbereich und dem Zuschauerbereich. Diese werden in Abs 1 erläutert. Der genaue Umgang wird in den entsprechenden Teilen des Hygienekonzepts genauer erläutert.

Die TSG Haßloch weist daraufhin, dass Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt keine 14 Tage vergangen sind oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, die Halle **nicht betreten dürfen**.

Risikopatienten und Angehörige der Risikogruppen wird von einem Betreten der Halle dringend abgeraten.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) werden durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.

Handdesinfektionsspender werden vom Betreiber am Haupteingang, an den Zugängen vom Turnschuhgang zur Halle und an den Toiletten bereitgehalten und sind zu benutzen.

1. Zuschauer- und Sportlerbereiche

- Zum Zuschauerbereich zählen das Foyer, die Tribünen, der Platz direkt hinter der Hallentür (Rollstuhlplätze) sowie Toiletten und Außenanlagen. (Anhang A Gelb)
- Zum Sportlerbereich zählen Turnschuhgang, Umkleieräume, Duschräume, sowie das Spielfeld und der Regieraum. (Anhang A Grün)

2. Trainingsbetrieb

- Der Trainingsbetrieb ist mit maximal 30 Personen zulässig. Diese müssen von einem Mannschaftenverantwortlichen erfasst und für eine Frist von 1 Monat aufbewahrt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind diese unverzüglich zu löschen.



- Das Betreten des Foyers sowie der Umkleieräume ist nur mit einem Mund-Nasenschutz und unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m) erlaubt.
- Die Umkleieräume dürfen jeweils nur von einer Mannschaft benutzt werden.
- Vor und nach dem Training, ist ebenfalls auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.
- Nach dem Training sind die Umkleieräume über den Straßenschuhgang zu verlassen.
- Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m) benutzt werden.
- Die Benutzung der Duschen bzw. der Aufenthalt in den Kabinen ist zeitlich auf ein Minimum zu reduzieren.
- Trainingsgeräte müssen nach dem Training mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt, oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert werden.
- Der Zuschauerbereich wird im Trainingsbetrieb nicht benutzt.

3. Spielbetrieb

- Im Spielbetrieb wird zwischen Zuschauer- und Sportlerbereich unterschieden (siehe Anhang A)
- Diese Trennung wird mittels Absperrungen an den Tribünen sowie Schildern am Turnschuhgang und der Tür zur Halle kenntlich gemacht.

1. Sportlerbereich

- Die Halle darf mit max. 46 Personen, die zum Spielbetrieb dringend benötigt werden, betreten werden.
 - 2 Schiedsrichter
 - 2 Zeitnehmer/Sekretär
 - 2 Wischer
 - 16 Spieler pro Mannschaft
 - 4 Betreuer pro Mannschaft
- Die Datenerfassung erfolgt hierbei durch den Spielbericht, bzw. wird eine Liste mit allen Beteiligten geführt und einen Monat aufbewahrt. Diese ist danach sofort zu löschen/vernichten.
- Den Mannschaften und den Schiedsrichtern werden feste Kabinen zugewiesen (Beschriftung an der Tür)
- Zeitnehmer und Sekretär werden im Regieraum untergebracht. Der Regieraum wird mit einem Schild versehen (max 6 Personen und Mund-Nasenschutz)
- Das Betreten des Foyers sowie der Umkleiden ist nur mit einem Mund-Nasenschutz und unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m) erlaubt.
- Alle Beteiligten müssen dauerhaft (ausgenommen beim Warmlaufen und während des Spiels) mind. 1,5m Abstand einhalten.
- Wischer müssen mind. 16 Jahre alt sein. Bei Minderjährigen muss die Erlaubnis der Eltern vorliegen. Sie dürfen nur nach Aufforderung das Spielfeld betreten und die Spieler müssen möglichst Abstand zu ihnen halten.
- Auswechselbänke werden in ausreichender Form bereitgestellt.
- Jeder Spieler stellt seine eigenen Getränke, welche auch nur von ihm eingenommen werden dürfen.



- Spielutensilien (Tore, Spielbälle, Bänke, Laptop, Bedienpanel usw.) müssen nach jedem Spiel mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt, oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert werden.
- Die Spiele finden ohne Einlauf, Begrüßung und Shakehands statt und werden direkt von den Schiedsrichtern angepfiffen.
- Spielbesprechungen finden unter Einhaltung der Abstandsregeln im Regieraum bzw. auf dem Spielfeld statt. Hierbei ist von allen Beteiligten ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Vor, während der Pause und nach dem Spiel sind die Notausgangstüren zum Lüften zu öffnen.
- Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m) benutzt werden. Entsprechende Schilder werden angebracht.
- Die Benutzung der Duschen bzw. der Aufenthalt in den Kabinen ist zeitlich auf ein Minimum zu reduzieren. Nach dem Spiel ist die Kabine durch den Straßenschuhgang zu verlassen. Und die Türen der Kabine offen zu verkeilen.
- Bei nachfolgenden Spielen darf die Halle erst nach Freigabe durch den Mannschaftsverantwortlichen des vorherigen Spiels betreten werden.
- Die Kabinen, sowie die Sanitärbereiche werden mind. 1mal am Tag gereinigt.

2. Zuschauerbereich

- Die Tribüne besteht aus 3 Teilen, diese sind mit A – C nummeriert. (Max. 40 Personen pro Tribüne)
- Block A und B ist dem Heimverein zugewiesen.
- Block C dem Gastverein.
- Stehplätze sind nicht erlaubt.
- Es gibt 3 Rollstuhlplätze links neben der Tribüne (Anhang A Rosa), diese sind markiert. Rollstuhlfahrer sollten im Voraus angemeldet werden. Am Spieltag muss mit einem Ordner Kontakt aufgenommen werden. Der Rollstuhlfahrer und eine Begleitperson werden dann über die untere Hallentür auf ihre Plätze gebracht. Hierbei gilt ebenso die Mund-Nasenschutz Pflicht bis zum Platz.
- Das Betreten des Foyers und der Tribüne ist nur mit Mund-Nasenschutz und unter Einhaltung des Abstandsgebotes (1,5m) erlaubt. Nur nach dem Einnehmen eines Sitzplatzes auf der Tribüne darf der Mund-Nasenschutz abgelegt werden.
- Auf der Tribüne ist auf den üblichen Mindestabstand (1,5m) zwischen Einzelpersonen bzw. Gruppen (max. 10 Personen) zu achten.
- Am Eingang wird eine Box zur Aufnahme der Kontaktdaten bereitgestellt. Entsprechende Zettel liegen im Foyer aus bzw. sind sowohl auf der Webseite der TSG Haßloch als auch auf der Informationseite des PfHV verfügbar.
- Diese Box ist durch jede Mannschaft am Ende des Spiels zu leeren. Die Kontaktdaten sind einen Monat aufzubewahren und danach sofort löschen.
- Ein Ordner kontrolliert am Eingang ob die Kontaktdaten eingeworfen wurden, zeigt den jeweiligen Zuschauern ihre ihnen zugewiesene Tribüne und weist auf die Einhaltung des Mindestabstands auf der Tribüne hin.
- Zwischen den Spielen ist der Zuschauerbereich komplett zu leeren, die Spiele sind so angesetzt das dies problemlos möglich ist. sollte ein erneuter Zutritt zu einem



weiteren Spiel gewünscht sein, so ist erneut ein Zettel mit den Kontaktdaten auszufüllen.

- Toiletten werden ebenso wenn nötig mit Abstandsmarkierungen versehen.

2.1 Verkauf von Speisen und Getränken

2.1.1 Variante A (Foyer)

- Findet der Verkauf im Foyer statt, werden dort entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht.
- Verkäufer müssen durchgehend Mund-Nasenschutz tragen.
- Es wird nur Einweggeschirr verwendet oder abgepackte Speisen und Getränke verkauft, sofern keine entsprechende Spülmaschine vorhanden ist.
- Die verkauften Speisen dürfen nur im Freien eingenommen werden.

2.1.2 Variante B (Jugendraum und Bühne)

- Findet der Verkauf im Jugendraum statt, wird ein Einwegsystem eingerichtet: Jugendraum -> Bühne -> Foyer
- Verkäufer müssen durchgehend Mund-Nasenschutz tragen.
- Es wird nur Einweggeschirr verwendet oder abgepackte Speisen und Getränke verkauft, sofern keine entsprechende Spülmaschine vorhanden ist.
- Entsprechende Abstandsmarkierungen werden angebracht.
- Die verkauften Speisen dürfen nur auf der Bühne an festen Tischen oder im Freien eingenommen werden. Nur beim Sitzen darf die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden.
- Die Tische sind nach jedem Spiel zu desinfizieren.
- Die Bühne ist danach über den Ausgang zum Foyer zu verlassen.
- In diesem Fall wird der Jugendraum und die Bühne ebenfalls zum Zuschauerbereich. (Anhang A Blau)

2.2 Verkauf von Karten an der Abendkasse

- Sollte ein Kartenverkauf vor einem Spiel stattfinden, findet dieser vor der Treppe im Foyer statt, hierfür werden entsprechende Maßnahmen wie Abstandsmarkierungen usw. angebracht. Sollte der Platz hierzu nicht ausreichen werden vor der Halle entsprechende Markierungen angebracht und die Warteschlange ins Freie verlegt.

